

das Steuerrecht und das Haushaltsrecht des Landtages ab. Demgegenüber fällt die starke Stellung des Fürsten auf, die in den umfassenden Exekutivbefugnissen begründet war.

Man wird bei der Charakterisierung der konstitutionellen Verfassung von 1862, die hier nur in Ansätzen gegeben und nicht hinreichend beantwortet werden konnte, wohl Hans Boldt<sup>59</sup> zustimmen, wenn er sagt, es gebe keine eindeutig fixierbare staatliche Realität, wenn vom "Deutschen Konstitutionalismus" die Rede sei, so dass es angezeigt sei, eher von dieser "Ideologie" zu sprechen, die auf die Verfassungsgebung erhebliche "reale" Auswirkungen gehabt habe.

### *III. Verfassungspositionen*

#### 1. Reformkräfte

Die Forderung nach einer "Demokratisierung" der Monarchie hat die Reformkräfte, die sich später vorwiegend aus der Volkspartei rekrutiert haben, zusammengeführt und ist ihr politisches Programm. Sie berufen sich auf die veränderten "Zeitverhältnisse", die nach einer "Neuorientierung" und damit nach einer grundlegenden, d.h. einer "Totalrevision" der Verfassung verlangen.<sup>60</sup> In den Worten der Oberrheinischen Nachrichten wird die Lage wie folgt eingeschätzt und werden die entsprechenden staatspolitischen Folgerungen gezogen: "Die Zeiten haben sich geändert und die Völker mit ihnen. Auch wir sind nicht mehr das gleiche Liechtenstein wie anno 1862. Unsere geistigen und materiellen Güter haben sich vervielfacht; die Aufgaben des Staates sind grösser geworden und rufen nach einer stärkeren Anteilnahme des Volkes an den Staatsgeschäften..."<sup>61</sup> Solche Aussagen und Forderungen wurden auf konservativer Seite mit dem Etikett "antimonarchischer" bzw. "republikanischer" Gesinnung bedacht.

Dieser Eindruck verstärkte sich noch, als am 24. Oktober 1918 von den Abgeordneten Wolfinger, Risch, Gassner und Dr. Beck ein Antrag auf Einführung einer parlamentarischen "(Volksmit)-Regierung" im Landtag eingebracht und in dessen Ausführung am 7. November 1918

<sup>59</sup> Boldt, *Deutscher Konstitutionalismus und Kaiserreich*, S. 101.

<sup>60</sup> Wille, *LPS* 6, S. 107.

<sup>61</sup> ON Nr. 5, 2. Februar 1918 "Unser neues Wahlrecht".